

## **BESCHLUSS**

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2019-0146
GESCH.-NR. STAPA 2022/164
BESCHLUSS-NR. 2022-3
IDG-STATUS Öffentlich

SIGNATUR 04 BAUPLANUNG

04.05 Nutzungsplanung

04.05.20 Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr

(s. Anhang 1)

Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Woh-

nen am Stadtgarten», Effretikon

## DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

## **BESCHLIESST**

GESTÜTZT AUF ART: 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG:

- 1. Dem Privaten Gestaltungsplan «Wohnen am Stadtgarten», dat. 23. März 2022, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Vorschriften, wird zugestimmt.
- 2. Der Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV vom 23. März 2022 sowie der Städtebauliche Vertrag vom 28. März 2022 werden zur Kenntnis genommen.
- 3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
- 4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- 5. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
- 6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- 7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



## **BESCHLUSS**

VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2019-0146 BESCHLUSS-NR. 2022-3

- 8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Habitat 8000 AG, Philip Blum, Limmatstrasse 107, 8005 Zürich
  - b. Planwerkstadt AG, Simon Ammon, Binzstrasse 39, 8045 Zürich
  - c. Dr. Barbara Hohmann Beck, Under Mangoldwis 2, 8142 Uitikon Waldegg

Parlamentssekretär

- d. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Geschäftsleitung
- e. Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
- f. Stadtplanungskommission (c/o Sekretariat Hochbau via Axioma)
- g. Stadtrat Ressort Tiefbau
- h. Abteilung Tiefbau
- i. Abteilung Hochbau
- j. Abteilung Gesellschaft, Fachverantwortliche Alter und Gesundheit
- k. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Maxim Morskoi Parlamentspräsident

Versandt am: 15.07.2022